

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/417/2022/I-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.11.2022	ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	30.11.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 geändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Abschluss eines Fernwärme-Gestattungsvertrages für den Stadteil Roßlau

Beschluss:

Dem Abschluss eines Fernwärme-Gestattungsvertrages mit der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (Anlage 2) für das Stadtgebiet Roßlau wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[x]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[x]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[]
----------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am 07.12.2022

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Zwischen der Stadt Roßlau und der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH ist im Jahr 2003 ein Fernwärme-Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Fernwärme in der Stadt Roßlau mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren abgeschlossen worden. Dieser Fernwärme-Gestattungsvertrag endet mit Wirkung zum 31.12.2022. Um die Fernwärmeversorgung im bisherigen Stadtgebiet des Stadtteils Roßlau zu gewährleisten, soll zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH ein neuer Fernwärme-Gestattungsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2023 und einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.

Die Fernwärmeversorgung ist – anders als die Versorgung mit Strom und Gas – spezialgesetzlich nicht geregelt. Eine Ausschreibungspflicht für die Vergabe einfacher Wegerechte – wie vorliegend – besteht nicht, so dass der Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Einräumung der Wegenutzungsrechte zur Fortführung der Fernwärmeversorgung durch die Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH ohne vorherige Ausschreibung möglich ist.

Der Fernwärme-Gestattungsvertrag wurde in Anlehnung an den laufenden Fernwärme-Gestattungsvertrag in Abstimmung mit der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH sowie der Envia Mitteldeutsche Energie AG erstellt. Vorgenommene Änderungen einzelner Regelungen (so zum Gestattungsentgelt und neu zum Kommunalrabatt in Anlehnung an die Regelungen des Konzessionsvertrages mit der Fernwärmeversorgungs- GmbH zur Fernwärmeversorgung des Stadtteils Dessau) ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Synopse, in welcher die Regelungen des bisherigen Gestattungsvertrages den neuen Regelungen vergleichend gegenübergestellt sind. Es soll danach der abgestimmte Fernwärme-Gestattungsvertrag gem. der Anlage 2 mit Wirkung zum 01.01.2023 abgeschlossen werden.